

Hier können Sie prüfen, für welchen Fall Sie einen SiGeKo für Ihr Bauvorhaben benötigen:

<b>Baustellenbedingungen</b>		<b>Berücksichtigung allgemeiner Grundsätze nach § 4 ArbSchG bei der Planung</b>	<b>Vorankündigung</b>	<b>Koordinator</b>	<b>SiGe-Plan</b>	<b>Unterlage (§ 3 Abs. 2 Nr. 3)</b>
<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Umfang und Art der Arbeiten</b>					
eines Arbeitgebers	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage	ja	nein	nein	nein	nein
eines Arbeitgebers	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage und gefährliche Arbeiten	ja	nein	nein	nein	nein
eines Arbeitgebers	grösser 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage	ja	ja	nein	nein	nein
eines Arbeitgebers	grösser 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage und gefährliche Arbeiten	ja	ja	nein	nein	nein
mehrerer Arbeitgeber	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage	ja	nein	ja	nein	ja
mehrerer Arbeitgeber	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage jedoch gefährliche Arbeiten	ja	nein	ja	ja	ja
mehrerer Arbeitgeber	grösser 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage	ja	ja	ja	ja	ja
mehrerer Arbeitgeber	grösser 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage und gefährliche Arbeiten	ja	ja	ja	ja	ja

**Anmerkung:** Der Einsatz von Nachunternehmen bedeutet das Vorhandensein von mehreren Arbeitgebern.